WP-6-339 Kapitel 6: Berlin funktioniert zuverlässig

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 12.01.2026

Änderungsantrag zu WP-6

Von Zeile 338 bis 340:
der Justiz durchsetzen und die Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft durch eine weitgehende Abschaffung des Weisungsrechts der Justizverwaltung stärken. ~~Strukturelle Hürden beim Zugang zur Verteidigung werden wir abbauen.~~

Als ersten Schritt soll die/der Justizsenator*in von Berlin - dem Beispiel der Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern folgend - per Erlass erklären, das externe Einzelfall-Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft grundsätzlich nicht auszuüben.

Strukturelle Hürden beim Zugang zur Verteidigung werden wir abbauen.

Begründung

Spätestens seit der Europäische Gerichtshof im Jahr 2019 entschieden hat, dass im deutschen Justizsystem die Staatsanwaltschaft nicht unabhängig genug sei, um europäische Haftbefehle auszustellen, ist der Reformbedarf beim externen Weisungsrecht der Politik gegenüber Staatsanwaltschaften Gegenstand der öffentlichen Debatte. Mehrere Anläufe, die gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene zu ändern, sind gescheitert.

Die Justizministerin von Meckenburg-Vorpommern erklärte jüngst per Erlass, ihr externes Weisungsrecht gegenüber Staatsanwält:innen nicht auszuüben. Diesem Vorbild sollte die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin folgen. Eine grundlegende Reform des externen Weisungsrechts kann erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, die durch einen solchen Erlass überbrückt werden kann.